

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 219/2009/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 26.01.2009
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.02.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.02.2009	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2008 im Verwaltungshaushalt auf 25.638,31 € Im Vermögenshaushalt bestehen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 25.638,31 € zu genehmigen.

Manske

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2008)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Heist

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtragshaushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 31.12.08	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
70000.510000	Unterhaltung Abwassernetz	13.000,00	24.042,63	11.042,63	7.525,78	3.516,85	Rohrbruch Eichenstraße
70000.540000	Bewirtschaftung Abwasserbeseitigung	4.800,00	8.629,21	3.829,21	0,00	3.829,21	Stromkosten Pumpstation Heistmer Weg
70000.713000	Umlage an den AZV	202.000,00	222.348,47	20.348,47	18.700,94	1.647,53	gestiegene Abwassermenge
77100.550000	Fahrzeughaltung Bauhof	18.000,00	21.528,72	3.528,72	0,00	3.528,72	Reparatur Iseki, Mulchgerät, Schlegelmäher und Handrasenmäher
90000.810000	Gewerbsteuerumlage	57.500,00	70.616,00	13.116,00	0,00	13.116,00	höhere Gewerbesteuerumlage durch gestiegene Gewerbesteuereinnahmen
	Summe	295.300,00	347.165,03	51.865,03	26.226,72	25.638,31	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>25.638,31</u>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
Im Vermögenshaushalt bestehen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen!							
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>0,00</u>	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 220/2009/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 26.01.2009
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.02.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.02.2009	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2008

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2008 belaufen sich insgesamt auf 12.226,43 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 3 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Manske

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2008

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2008 gemäß § 3 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
Stand: 31.12.2008							
Verwaltungshaushalt							
Deckungskreis 1	Personalkosten u. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	277.700,00	279.858,61	2.158,61		2.158,61	Erstattung Verdienstaufschlag für Feuerwehreinsätze und Krankheitsvertretung Sekretariat Grundschule
00000.592010	Zuwendung anlässlich der Geburt von Kindern	0,00	150,00	150,00		150,00	3 Geburten
13000.562000	Aus- und Fortbildung Feuerwehrleute	2.000,00	2.557,58	557,58		557,58	Untersuchung der Atemschutzgeräteträger
21110.500000	Unterhaltung Grundschule	5.000,00	5.362,22	362,22		362,22	Wasserrohrbruch Keller im Altbautrakt
Deckungskreis 8	Grundschule (Lehrmittel, Lernmittel u.ä.)	13.600,00	13.821,87	221,87		221,87	Bücher und Unterrichtsmaterialien
36000.520000	Gerätekauf- und Unterhaltung Bücherei	300,00	378,42	78,42		78,42	Prospektregal für Bücherei
45100.700000	Zuschuss für Jugendpflegefahrten	1.500,00	1.606,60	106,60		106,60	diverse Jugendausfahrten
46400.540000	Bewirtschaftungskosten Kindergarten	600,00	679,71	79,71		79,71	Abwicklung Gebäudeversicherung Kindergarten über Gemeinde
56000.510000	Unterhaltung Sportanlagen	5.000,00	6.278,58	1.278,58		1.278,58	Bewässerung Sportplätze
56000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,00	29,63	29,63		29,63	Telefon für Bauhof und Umkleidegebäude

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
		€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5			6
63000.520000	Straßenschilder	2.000,00	2.163,54	163,54	72,85	90,69	diverse Straßenschilder
77100.560000	Dienst- und Schutzkleidung Bauhof	600,00	1.789,21	1.189,21		1.189,21	Warnschutzbekleidung für Bauhofmitarbeiter
Summe Verwaltungshaushalt						6.303,12	
Vermögenshaushalt							
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Grundschule	11.000,00	11.491,04	491,04		491,04	Bücherschrankwand für Lehrerzimmer, Computer und Monitore
21110.950000	Baukosten Grundschule	10.000,00	10245,12	245,12		245,12	Grundinstandsetzung Lehrerzimmer
70000.960000	Baukosten Abwasserbeseitigung	0,00	2098,97	2.098,97		2.098,97	Restarbeiten Oberflächenherstellung Buchenweg
75000.950000	Baukosten Friedhof	0,00	1.715,30	1.715,30		1.715,30	Zaunelemente für Friedhof
88070.932000	Grunderwerbskosten	15.000,00	16150,88	1.150,88		1.150,88	Notarkosten Schulstraße 1
88080.932000	Erwerb von Grundstücken	0,00	222,00	222,00		222,00	Eintragung Vorkaufsrecht B-Plan 15 -Gewerbegebiet-
Summe Vermögenshaushalt						5.923,31	
Summe des Berichts gemäß § 3 der Haushaltssatzung						12.226,43	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 212/2008/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 11.12.2008
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss des Vereins "Kindergarten Heist e.V."	12.01.2009	nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	19.01.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.02.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.02.2009	öffentlich

Aktuelle Kinderzahlen/Bedarfserhebung für die Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Die nachstehenden Kinderzahlen vom 12.12.2008 werden zur Kenntnis gegeben.

geboren zwischen 01.08.2002 und 31.07.2003	34
geboren zwischen 01.08.2003 und 31.07.2004	26
geboren zwischen 01.08.2004 und 31.07.2005	20
geboren zwischen 01.08.2005 und 31.07.2006	22
geboren zwischen 01.08.2006 und 31.07.2007	21
geboren zwischen 01.08.2007 und 31.07.2008	21
geboren zwischen 01.08.2008 und 12.12.2008	10

Für die nächsten Jahre besteht folgender Bedarf an Kindertagesstättenplätzen in Heist:

Kindergartenjahr 2009/2010	68 Kinder (+ 21 Kinder)
Kindergartenjahr 2010/2011	63 Kinder (+ 21 Kinder)
Kindergartenjahr 2011/2012	64 Kinder (+ ca. 24 Kinder)

Die Zahlen in Klammern zeigen die Kinder an, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden und somit einen Rechtsanspruch auf einen Regelkindergartenplatz haben. Ein Regelkindergartenplatz umfasst eine Betreuung von 20 Stunden wöchentlich.

In der Gemeinde Heist stehen folgende Kindergartenplätze zur Verfügung:

Kindergarten Heist e.V.: 2 Vormittagsgruppen mit je 20 Plätzen, 1 Gruppe mit 2 Integrationsmaßnahmen reduziert auf 17 Plätze, 1 Familiengruppe mit 10 Elementar – und 5 Krippenplätzen,

Waldkindergarten: 17 Vormittagsplätze

Es stehen also insgesamt 84 Plätze am Vormittag, die auch den Rechtsanspruch erfüllen, zur Verfügung. Dem gegenüber steht ein Bedarf von zum 01.08.2009 von 68 Kindern, im Laufe des Kindergartenjahres erfüllen weitere 21 Kinder den Rechtsanspruch.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Nachfrage nach Krippen- und Ganztagesplätzen in Heist ist derzeit sehr groß und kann nicht vollständig durch den Kindergarten Heist e.V. gedeckt werden. Ein Umbau einer Gruppe in eine Krippengruppe ist dringend notwendig. Die vorhandene Familiengruppe muss wegfallen und in eine Ganztagesgruppe umgewandelt werden. Durch diese Veränderung fallen 10 Regelkindergartenplätze weg. Durch die sinkende Kinderzahl ist jedoch der Platzbedarf ausreichend.

Der Waldkindergarten Heist wird derzeit von 17 Kindern besucht. Es ist davon auszugehen, dass er auch im nächsten Kindergartenjahr wieder voll belegt sein wird.

Nach dem Kindertagesstättenausbaugesetz (TAG) sollen für 17 % der Kinder unter 3 Jahren Krippenplätze geschaffen werden. Für die Gemeinde Heist sind dies 10 Kinder, wenn man das Kindergartenjahr 2008/2009 zu Grunde legt. Auch hier kommen im Laufe des Kindergartenjahres Kinder hinzu, deren Mütter nach der Elternzeit wieder ihrer Berufstätigkeit nachgehen wollen. Bis zum Jahr 2013 sollen für 35 % der Kinder unter 3 Jahren Krippenplätze zur Verfügung stehen.

Um den künftigen Bedarf an Ganztages- und Krippenplätzen zu erfahren, sollte kurzfristig eine Umfrage bei den Eltern stattfinden.

Finanzierung:

Es besteht die Möglichkeit für die Umwandlung einer Gruppe in eine Krippengruppe Zuschüsse aus Kreis- und Landesmitteln zu erhalten. Diese sind jedoch für 25 Jahre zweckgebunden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss /der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales /der Finanzausschuss /die Gemeindevertretung nimmt die Geburtenentwicklung in der Gemeinde Heist zur Kenntnis. Der weitere Bedarf an Krippen- und Ganztagesplätzen ist durch eine Elternumfrage zu ermitteln. Auf Grund des festgestellten Bedarfs sind die Umbaumaßnahmen bis zum Sommer 2009 abzuschließen.

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 213/2008/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	11.12.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss des Vereins "Kindergarten Heist e.V."	12.01.2009	nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	19.01.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.02.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.02.2009	öffentlich

Elternbeiträge im Kindergarten Heist

Sachverhalt:

Laut § 4 Abs. 5 des Vertrages über die Finanzierung des Kindergartens Heist e.V. und der Gemeinde Heist prüft der Verein einmal jährlich im Einvernehmen mit der Gemeinde, ob und in welchem Umfange eine Anpassung der Elternbeiträge vorgenommen werden soll. In den letzten Jahren hat keine wesentliche Erhöhung der Elternbeiträge stattgefunden.

Stellungnahme:

Die aktuelle Gebührenordnung des Kindergartens Heist e.V. und die Empfehlung des Kreises über die Angleichung der Teilnahmebeiträge der Kindertagesstätten vom 07.03.2008 sind als Anlage beigefügt.

Folgende gravierende Unterschiede sind zu erkennen:

	Gebührenordnung Kindergarten Heist	Richtlinien des Kreises
Regelzeiten/Halbtagesplatz	8.30 Uhr – 13.00 Uhr = 22,5 Stunden wöchentlich	20 Stunden wöchentlich
Beitrag für Halbtagesplatz	115,00 Euro	135,50 Euro
Beitrag Früh- und Spätdienste	15,00 Euro für 0,5 – 1,5 Stunden ohne Differenzierung	16,50 Euro pro halbe Stunde
Beitrag für Krippe 8.00-16.00 Uhr	343 Euro	407 Euro

Beitrag Früh- und Spätdienst Krippe	43,00 Euro pro Stunde	24,50 Euro pro halbe Stunde
--	-----------------------	-----------------------------

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die Beitragsordnung des Kindergartens in den nächsten Jahren den Richtlinien des Kreises anzugleichen. Eine sofortige Erhöhung würde zu Mehrausgaben von bis zu 100 Euro für Eltern führen. Es sollte eine sofortige Angleichung der Beiträge der Früh- und Spätdienste und der Krippenbeiträge erfolgen. Diese Betreuungszeiten haben die höchsten Personalkosten.

Die Richtlinien des Kreises Pinneberg werden in allen Kindertagesstätten im Amtsbereich Moorrege und auch in den umliegenden Gemeinden angewandt.

Finanzierung:

Durch eine Erhöhung der Elternbeiträge kommt es zu einem geringeren Zuschussbedarf durch die Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt/der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem Kindergarten Heist e.V. zu empfehlen die Gebührenordnung den Richtlinien des Kreises anzugleichen.

(Siemonsen)

Anlagen:

Gebührenordnung Kindergarten Heist e.V. und Richtlinien des Kreises

Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Jugend - Förderung
von Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerin
M. Rose
Tel.: 04101-212-519
Fax: 04101-212-175
m.rose@kreis-pinneberg.de

Lindenstraße 11
25421 Pinneberg
Zimmer 804

Pinneberg, den 07.03.2008
33-9.02-ST

Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren (Sozialstaffel) und über Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen zu den laufenden Kosten (Betriebskostenförderung) werden die Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen.

Berechnungsgrundlage hierfür ist der „Verbraucherindex für Deutschland“, der die Entwicklung der Verbraucherpreise aller privaten Haushalte in Deutschland abbildet. Grund für die veränderte Berechnungsgrundlage ist die Einstellung der Berechnung der eigenständigen Preisindizes für das frühere Bundesgebiet und für die neuen Länder und Berlin-Ost für spezielle Haushaltstypen (bisher Lebenshaltungsindex für einen 4-Personen-Arbeitnehmer-haushalt der mittleren Einkommensgruppe).

Ermittelt wird der Prozentsatz von dem Stand 01.08.1995 im Vergleich zum Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres, d.h. hier: Dezember 2006.

Die Steigerung des Lebenshaltungsindex beträgt danach 22 %. Das ist eine Erhöhung zum Vorjahr von 4 %. Die Teilnahmebeiträge oder Gebühren werden **ab 01.08.2008** folgendermaßen angeglichen:

a) für Kindergarten und Hort

Beitrag für einen Ganztagsplatz / 8 und mehr Std.	271,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	254,50 €
Beitrag für 7 Stunden	238,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	218,00 €
Beitrag für 6 Stunden	201,50 €
Beitrag für 5,5 Stunden	185,00 €
Beitrag für 5 Stunden	168,50 €
Beitrag für 4,5 Stunden	152,00 €
Beitrag für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden	135,50 €
Beitrag für 3,5 Stunden	119,00 €
Beitrag für 3 Stunden	102,50 €

bitte wenden



Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Kindergarten und Hort 16,50 €

b) für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag durch den Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

c) für Krippe

Beitrag für einen Ganztagsplatz / 8 und mehr Stunden	407,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	382,50 €
Beitrag für 7 Stunden	358,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	326,00 €
Beitrag für 6 Stunden	301,50 €
Beitrag für 5,5 Stunden	277,00 €
Beitrag für 5 Stunden	252,50 €
Beitrag für 4,5 Stunden	228,00 €
Beitrag für 4 Stunden	203,50 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Krippe 24,50 €

c) für kindergartenähnliche Einrichtungen (ab 12. Std./Woche)

Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen 6,00 €

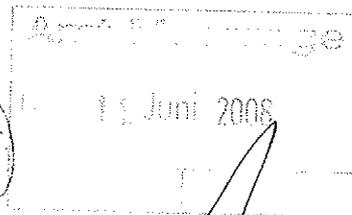
Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 72 € (12 Stunden x 6,00 €).

Die Beiträge für 7 – 8 Stunden werden vom Ganztagsbeitrag mit dem jeweiligem Abschlag heruntergerechnet; Beiträge bis zu 6 Stunden vom Halbtagsbeitrag hochgerechnet.

Der **Mindestbeitrag** beträgt unverändert **15,50 €**. Die **Geschwisterermäßigung** ist gemäß der Kreisrichtlinie zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden. Ebenso sind die Beiträge nach Anwendung der berechneten Sozialstaffel gerundet festzusetzen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Rose



Telefon 04122 - 80 70
 Birkenhorst 15
 25492 Heist

Gebührenordnung

gültig ab 01.05.2008

Benutzergebühren

Kindergarten

Regelbeitrag vormittags 8.30 bis 13.00	monatlich	115,00 €
Frühdienstzuschlag 7.00 bis 8.30	monatlich	15,00 €
Betreuung Mittagstisch 13.00 bis 14.00	monatlich	35,00 €
Betreuung nachmittags 14.00 bis 18.00	monatlich	115,00 €
Betreuung nachmittags 14.00 bis 17.00	monatlich	87,00 €
Getränksgeld Halbtagskind	1/2 jährlich	15,00 €
Getränksgeld Ganztagskind	1/2 jährlich	22,00 €

Krippe

Regelbeitrag 8.00 bis 16.00	monatlich	343,00 €
Frühdienst 7.00 bis 8.00	monatlich	43,00 €
Nachbetreuung 16.00 bis 17.00	monatlich	43,00 €
Nachbetreuung 17.00 bis 18.00	monatlich	43,00 €
Getränksgeld	1/2 jährlich	10,00 €

Mittagstisch ab 01.06.2008

Kosten für Mittagessen Kindergartenkind	pro Tag	2,45 €
Kosten für Mittagessen Krippenkind	pro Tag	1,35 €

(gemäß der aktuellen Preisliste des Zulieferers)

Kindergartenverein

Mitgliedsbeitrag	jährlich	12,00 €
------------------	----------	---------

Die Benutzergebühren sind für ein Kindergartenjahr (01.08. bis 31.07.) zu zahlen und werden **monatlich abgebucht**.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird einmal jährlich im 1. Quartal abgebucht. Erfolgt der Eintritt in den Verein während des laufenden Kalenderjahres, ist für die restlichen Monate ein Mitgliedsbeitrag von 1,00 € pro Monat fällig.

Innerhalb eines Kindergartenjahres (01.08. bis 31.07.) ist ein Wechsel von einem Krippenplatz zu einem Kindergartenplatz nur möglich, wenn ein entsprechender Kindergartenplatz frei ist.

Vorstand : Kindergarten Heist e.V. Birkenhorst 15 , 25492 Heist,
 Tel : 04122 – 80 70

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 217/2009/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	15.01.2009
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	461.4802

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.02.2009	öffentlich

Sozialstaffelleistungen 2008

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2007 beschlossen, dass über die Höhe der geleisteten finanziellen Aufwendungen der Gemeinde für Sozialstaffelleistungen für die Kindertagesstätten jeweils am Jahresanfang informiert werden soll.

Stellungnahme:

Im Jahr 2008 wurden Sozialstaffelleistungen für die Zeit von April 2007 bis Juli 2008 in Höhe von 1.686,00 Euro gezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2008 von der Gemeinde Heist Sozialstaffelleistungen in Höhe von 1.686,00 Euro geleistet worden sind.

(Siemonsen)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 211/2008/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	11.12.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss des Vereins "Kindergarten Heist e.V."	12.01.2009	nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	19.01.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.02.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.02.2009	öffentlich

Haushalt 2009 Kindergarten Heist e.V.

Sachverhalt:

Der Kindergarten Heist hat die anliegende vorläufige Kalkulation für das Haushaltsjahr 2009 vorgelegt. Sie sieht Einnahmen in Höhe von 189.165 Euro und Ausgaben in Höhe von 324.300 Euro vor, so dass sich ein Zuschussbedarf von 135.135 Euro (2008 = 111.950 Euro) ergibt

Stellungnahme der Verwaltung

Durch den gesunkenen Landeszuschuss, eine geringeres Aufkommen an Mitgliedsbeiträgen und eine Nichtauslastung der Regelgruppen (fehlende Elternbeiträge) wird mit geringeren Einnahmen gegenüber dem Jahr 2008 in Höhe von 6.935 Euro gerechnet.

Auf der Ausgabenseite werden u.a. höhere Personalkosten, Kosten für die Gebäudereinigung und Instandhaltungskosten dargestellt. Neu hinzu gekommen sind die Personalkosten für das freiwillige soziale Jahr und die Neuanschaffungen. Mit geringeren Ausgaben wird u.a. für die Kreisbesoldungsstelle, die Berufsgenossenschaft, die Fortbildung und die Unterhaltungskosten des Gebäudes gerechnet.

Auf Grund der sinkenden Kinderzahlen muss zum 01.08.2009 eventuell eine Regelgruppe geschlossen werden. Durch eine Elternumfrage soll festgestellt werden, wie hoch der künftige Bedarf an Krippen- und Ganztagesplätzen in Heist ist.

Um den Zuschuss der Gemeinde zu senken, sollte spätestens zum Kindergartenjahr 2009/2010 eine Angleichung der Elternbeiträge an die dann aktuellen Kreisrichtlinien erfolgen. Auch eine schrittweise Erhöhung ist möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kindergarten Heist e.V. benötigt für das Haushaltsjahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 135.135 Euro. Eine aktualisierte Kalkulation ist zum 01.08.2009 vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt/der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt /die Gemeindevertretung beschließt dem Kindergarten Heist e.V. einen Zuschuss für das Jahr 2009 in Höhe von 135.135 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung entsprechend auswirken kann. Eine aktualisierte Kalkulation ist zum 01.08.2009 vorzulegen.

(Siemonsen)

Anlagen:

Vorläufige Kalkulation 2009

Pos		Ausgaben	Einnahmen
1	Landeszuschuss Personalkosten		55.000 €
1a	Kreiszuschuss Betriebskosten		2.500 €
2	Mitgliedsbeiträge		1.300 €
3	Betriebskosten 5% Kiga-Beteilig.		365 €
4	Benutzergebühren		130.000 €
5	Geschätzte Einnahmen		189.165 €
6	Personalkosten	275.000 €	
7	Gebäudereinigung	15.700 €	
8	Jahresgartenpflege	1.800 €	
9	Telefon	750 €	
10	Versicherungen	1.500 €	
11	Bastelkasse	2.000 €	
12	Kreisbesoldungsstelle	1.500 €	
13	Berufsgenossenschaft	1.300 €	
14	Bürobedarf	750 €	
15	Porto und Gebühren	150 €	
16	Fortbildung	2.000 €	
17	Fachliteratur	350 €	
19	Betriebskosten	8.000 €	
20	Präsente	500 €	
21	Instandhaltungskosten Inventar	2.000 €	
22	Unterhaltungskosten Gebäude	2.000 €	
23	Projekt Vorschularbeit	500 €	
24	Projekt Aussenanlagen / Sport	1.700 €	
25	Diverses	1.200 €	
26	Neuanschaffungen	2.500 €	
27	Personalkosten freiw. soz. Jahr	3.100 €	
28	Geschätzte Ausgaben	324.300 €	
29	Zuschussbedarf 2008	135.135 €	

60.000
in 1 enthalten
1.700
-
134.000
196.700
260.000
15.500
1.800
650
2.200
2.000
2.300
2.000
750
150
2.500
350
8.000
500
2.200
3.000
500
2.000
1.500
-
-
308.050
119.950

Hinweis zu den Personalkosten/Benutzergebühren:

Die Kalkulation legt einen konstanten Personalbedarf für 2009 voraus.

Eine Neubewertung des Personalbedarfs sowie der Gruppenstärken/ Benutzergebühren erfolgt zum neuen Kindergartenjahr.

Kindergarten Heist e. V.
 Birkenhorst 15
 25492 Heist
 Tel. 04122/8070

20.11.2008

Weitere Einnahmen in 2008: Erstattung Betriebskosten = 400 Euro
 Weitere Ausgaben in 2008: Kontoführungsgebühren = 150 Euro

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 215/2008/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste		Datum: 22.12.2008
Bearbeiter: Gudrun Jabs		AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	19.01.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.02.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.02.2009	öffentlich

Zuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Heist zahlt seit dem 01.05.2007 einen Zuschuss von 1,80 Euro pro Tag und Kind für Jugendpflegefahrten. Die Gemeinde Heist hat sich damit den Grundsätzen für die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendpflegemaßnahmen des Kreises Pinneberg angeschlossen (Anlage 1)

Finanzierung:

Durch eine Erhöhung des Tagessatzes müssen im Haushalt höhere Mittel eingeplant werden. :

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, den Zuschuss zum _____ auf _____ Euro zu erhöhen/ den Zuschuss parallel zu den Kreisrichtlinien zu erhöhen/ den Zuschuss nicht zu erhöhen.

(Siemonsen)

Anlagen:

Richtlinien des Kreises Pinneberg

**Grundsätze des Kreises Pinneberg
für die Gewährung von Zuschüssen zu Kinder- und Jugendfreizeifahrten
(gültig ab 01.01.2007)**

1. Förderungszweck

Kinder- und Jugendfreizeifahrten mit jungen Menschen sollen ihre seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern und intensive Erlebnisse in aktiver und geselliger Gemeinschaft ermöglichen.

Der Kreis Pinneberg fördert im Rahmen der jährlichen Haushaltsmittel Kinder- und Jugendfreizeifahrten aufgrund dieser Grundsätze.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die als förderungswürdig anerkannten, sowie die kommunalen Träger, die ihren Sitz im Kreis Pinneberg haben und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Gefördert werden Teilnehmer/innen, die ihren Wohnsitz im Kreis Pinneberg haben.

Es bestehen folgende Ausnahmen:

Teilnehmer/innen aus dem Kreis Segeberg.....werden bis zu 1/3 der Gesamtteilnehmerzahl anerkannt
Teilnehmer/innen aus dem Kreis Steinburg.....werden unabhängig von der Gesamtteilnehmerzahl anerkannt
Teilnehmer/innen aus der Stadt Hamburg.....werden bis zu 1/3 der Gesamtteilnehmerzahl anerkannt

Bei Vereinen, die ihren Sitz in Gemeinden mit direkter Randlage zu Hamburg haben (Bönningstedt, Ellerbek, Halstenbek, Rellingen, Schenefeld und Wedel), werden alle Teilnehmer/innen aus Hamburg anerkannt.

Voraussetzung für diese Ausnahmegewährung ist jedoch, dass kein Antrag auf Bezuschussung bei den betroffenen Kreisen / der Stadt Hamburg gestellt wird (Doppelbezuschussung).

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn bei der Durchführung der Maßnahme inhaltlich der Bereich der Jugendhilfe deutlich zum Ausdruck kommt (Wochenendfahrten, Ferienfahrten, etc.).

Nicht unter die Regelung der Förderung fallen Konfirmandenfreizeiten o. ä. sowie Fahrten, deren Inhalte Punktspiele, Meisterschaften, Trainingslager o. ä. sind. Auch Mannschaftsveranstaltungen und -fahrten aus dem Erwachsenenbereich des Sports werden nicht gefördert.

3. Förderungsvoraussetzungen

- ⇒ Förderzeitraum der Maßnahme 3 - 21 Tage (mind. 2 Übernachtungen, An-/Abreisetag = je 1 Tag)
- ⇒ Förderalter der Teilnehmer/innen 6 - 26 Jahre (maßgeblich ist das Alter zu Beginn der Maßnahme)
- ⇒ Mindestteilnehmeranzahl 7 (ausschließlich Betreuer/innen)
- ⇒ Anerkennung der Betreuer/innen pro angefangene 7 Teilnehmer/innen wird ein/e Betreuer/in anerkannt
- ⇒ Eigenmittelanteil je Teilnehmer/innen Höchstgrenze 400,-- EUR

bitte wenden

4. Antrag (Inhalt / Frist)

Anträge auf Bezuschussung sind bis zum **01.04. des laufenden Jahres** beim Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg einzureichen.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Ziel / Ort der Maßnahme
- Zeitraum / Dauer der Maßnahme
- geplante Teilnehmerzahl
- Eigenanteil der Teilnehmer/innen

Verspätet eingereichte Anträge werden nicht bzw. nachrangig berücksichtigt.

5. Zuschussgewährung

Maßnahmen mit einer Dauer von 3 - 9 Tagen: 1,80 EUR pro Tag und Teilnehmer/in
Maßnahmen mit einer Dauer von 10 - 21 Tagen: 2,50 EUR pro Tag und Teilnehmer/in

Nach Ablauf der Antragsfrist erhalten die Vereine / Verbände einen Bescheid über die Höhe der zu erwartenden Zuschüsse.

Die Mittel werden nach Inkrafttreten des Haushalts mit o.g. Bewilligungsbescheid gemäß der anerkannten Anträge ausgezahlt.

Sollte die aufgrund der anerkannten Anträge errechnete Zuschusssumme die Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigen, werden die Zuschüsse verhältnismäßig gekürzt.

Per Bescheid erfolgt die abschließende Abrechnung der gewährten Zuschüsse.

6. Abschlusserklärung (Inhalt / Frist)

Spätestens 1 Monat nach Beendigung der jeweiligen Freizeitmaßnahme sind folgende Unterlagen beim Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg einzureichen:

- **Abschlusserklärung** (siehe Formblatt)
- **Teilnehmer/innen-Liste** (Name / Wohnort / Alter / Unterschrift)

Entsprechende Rechnungsbelege müssen 3 Jahre aufbewahrt werden. Der Kreis Pinneberg behält sich eine Überprüfung der Unterlagen durch den zuständigen Fachdienst des Kreises Pinneberg innerhalb der Aufbewahrungsfrist vor.

7. Allgemeines

Über Ausnahmen in besonders begründeten Einzelfällen entscheidet die Verwaltung.

Jugendgruppen und -verbände, die die Abschlusserklärung und die Teilnehmer/innen-Liste nicht ordnungsgemäß einreichen, können durch die Verwaltung von der Förderung ausgeschlossen werden.

Vordrucke für die Antragstellung, die Abschlusserklärung und Teilnehmer/innen-Listen können beim Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg angefordert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

8. Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss des Kreises Pinneberg vom 19.04.2007 rückwirkend am 01.01.2007 in Kraft.